



An den Grossen Rat

25.5020.02

PD/P255020

Basel, 16. April 2025

Regierungsratsbeschluss vom 15. April 2025

Schriftliche Anfrage Beat Braun betreffend Luminator zurück in die Schalterhalle Bahnhof SBB

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Beat Braun dem Regierungsrat überwiesen:

«Am 22. Mai 2025 wäre der Schweizer Künstler Jean Tinguely (1925-1991) 100 Jahre alt geworden. Aus diesem Anlass wird sein Werk weltweit mit einer Vielzahl von Veranstaltungen und Ausstellungen gewürdigt - besonders in Basel». So steht es im Veranstaltungskalender des Kantons Basel-Stadt. Leider fehlt darin eines seiner prominentesten Werke, das nicht nur vielen Baslerinnen und Baslern ans Herz gewachsen ist, sondern auch viele Besucherinnen und Besucher bei ihrer Ankunft in der Schalterhalle des Bahnhofs SBB begrüsst hat. Der Luminator ist nicht nur mit Basel und thematisch eng mit der Schalterhalle verbunden. Er entstand als Lampenskulptur für die Messehalle der Art Basel für Klaus Littmanns Kulturgüterwagen oder Kunstzug, an dem neben Jean Tinguely weitere namhafte Künstlerinnen und Künstler wie Bernhard Luginbühl, Ben Vautier, Daniel Spoerri, Eva Aeppli und Milena Palakarkina beteiligt waren. Sie steht auch für einen Neuanfang Tinguelys kurz vor seinem Tod am 30. August 1991, als der Wunsch aufkam, den Luminator im Bahnhof aufzustellen. Der damalige Bankverein (heute UBS) kauft das Werk und stellt es dem Bahnhof zur Verfügung. Von 1991 bis 1998 stand er in der Schalterhalle und präsentierte sich den Bahnreisenden und Kunstinteressierten als Auftakt zur Kultur- und Museumsstadt Basel. Leider hat das Werk nach einer Auslandsreise nie mehr den Weg an seinen Bestimmungsort gefunden und fristet sein Dasein auf einer Eventplattform im EuroAirport, wo es weit weniger und nur am Rande wahrgenommen wird.

Basel und Jean Tinguely sind eng miteinander verbunden. Basel ist weltweit präsent und präsentiert sich in diesem Jahr einem internationalen Publikum (ESC, Frauen-EM). Auch in den kommenden Jahren werden viele Gäste den Weg nach Basel finden. Anlässlich seines 100. Geburtstages soll geprüft werden, wie dem Wunsch Tinguelys entsprochen werden kann und der Luminator wieder an seinem Bestimmungsort, der Schalterhalle des Bahnhofs SBB, der Öffentlichkeit gezeigt werden kann und die Gäste farbenfroh und mit viel Bewegung in der Kulturstadt Basel begrüsst werden können.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Schritte sind notwendig, um die Schalterhalle des Bahnhofs Basel SBB wieder als Standort für den Luminator zur Verfügung zu stellen? Gibt es derzeit Hindernisse oder Einschränkungen für die Nutzung dieses Standortes und wie steht die SBB als Gebäudeeigentümerin zu dieser Idee?
2. In welchem Zustand befindet sich der Luminator derzeit? Wurde der Zustand des Kunstwerks kürzlich überprüft und sind Restaurierungsarbeiten notwendig, um es für eine erneute Installation vorzubereiten?

3. Gibt es rechtliche oder vertragliche Hindernisse, die einer Rückführung des Kunstwerks entgegenstehen könnten?
4. Welche finanziellen Mittel wären erforderlich, um den Transport, die Restaurierung und die Wiederinstallation des Luminators in der Schalterhalle des Bahnhofs zu ermöglichen? Welche Fördermöglichkeiten oder Unterstützungen stehen hierfür zur Verfügung?
5. Hat die SBB bereits ihre Zustimmung zur Wiederinstallation des Luminators in der Schalterhalle signalisiert?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat die kulturelle und touristische Bedeutung des Luminators für die Stadt Basel, insbesondere im Hinblick auf internationale Gäste und das kulturelle Erbe Jean Tinguelys?
7. Falls eine Rückkehr in die Schalterhalle des Bahnhofs Basel SBB nicht möglich ist, gibt es alternative Standorte in Basel, die dem kulturhistorischen Kontext des Luminators gerecht werden?

Beat Braun»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Allgemeines

Der Regierungsrat hat die SBB AG als Eigentümerin des Bahnhofs Basel SBB sowie das Museum Tinguely als Eigentümerin des Kunstwerks kontaktiert und ersucht, die Möglichkeit einer Verlegung des «Luminators» vom EuroAirport (EAP) in die Schalterhalle des Bahnhofs Basel SBB zu prüfen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Museum Tinguely und unter Einbezug verschiedener interner und externer Fachpersonen aus den Bereichen Denkmalpflege, Statik, Personenfluss, Bahnhofsbewirtschaftung, Signaletik und Sicherheit hat die SBB das Anliegen umfassend geprüft.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Welche Schritte sind notwendig, um die Schalterhalle des Bahnhofs Basel SBB wieder als Standort für den Luminator zur Verfügung zu stellen? Gibt es derzeit Hindernisse oder Einschränkungen für die Nutzung dieses Standortes und wie steht die SBB als Gebäudeeigentümerin zu dieser Idee?*

Um die Schalterhalle des Bahnhofs Basel SBB als möglichen neuen Standort für den «Luminator» vorzubereiten, sind folgende Schritte erforderlich:

- Prüfung des aktuellen Zustands des Kunstwerks sowie Festlegung des erforderlichen Unterhalts.
- Planung der Demontage am bisherigen Standort sowie der Montage am vorgesehenen neuen Standort.
- Organisation und Durchführung des fachgerechten Transports des Kunstwerks.
- Klärung und Sicherstellung der Finanzierung sämtlicher Projektschritte.
- Versicherung des Kunstwerks während Transport, Montage und Aufbauphase.
- Klärung der Haftungsfragen für die Dauer der Präsentation am neuen Standort.
- Technische und betriebliche Analyse potenzieller Installationsorte in der Schalterhalle und im Westflügel, insbesondere hinsichtlich Statik, Bahnbetrieb, Personenflüssen, Kundeninformation und Sichtachsen – durch ein externes Ingenieurbüro in Zusammenarbeit mit SBB-internen Fachstellen.

Die SBB als Eigentümerin des Bahnhofsgebäudes steht der Idee einer Rückverlegung des «Luminators» grundsätzlich offen gegenüber und hat in diesem Sinne eine sorgfältige, ergebnisoffene Prüfung vorgenommen.

Auf Basis eines 3D-Modells wurden vier potenzielle Standorte in der Schalterhalle sowie ein weiterer im Westflügel – jeweils mit unterschiedlichen Aufstellungsvarianten – eingehend analysiert. Nach umfassender Abwägung aller relevanten Aspekte zeigt sich jedoch, dass sowohl baulich-statische als auch betriebliche Gründe gegen eine erneute Platzierung des «Luminators» im Bahnhof Basel SBB sprechen:

- **Unzureichende Hallenhöhe:** Die erforderliche Aufbauhöhe des «Luminators» beträgt 8,1 Meter – exakt die Höhe der vorhandenen horizontalen Zugstangen im Westflügel. Eine freie Aufstellung am Boden ist somit nicht möglich; der Westflügel ist grundsätzlich zu niedrig dimensioniert. Ein erneuter Aufbau in der Schalterhalle wäre von der Höhe her zwar möglich, wird aber durch eine Reihe von veränderten Rahmenbedingungen verunmöglicht, vgl. dazu die nachfolgenden Ausführungen.
- **Veränderte Personenströme und gestiegene Frequenzen:** Während der ursprünglichen Aufstellung (1991–1998) verlief der Hauptpersonenfluss peripher über die alte Personenunterführung an der Ostseite. Durch die heutige Passerelle sowie die deutlich höhere Personenfrequenz lassen sich die für eine sichere Aufstellung notwendigen Stützen nicht mehr platzieren – weder in der Schalterhalle noch im Westflügel, wo die geplante provisorische Passerelle die Lage zusätzlich verschärft.
- **Unzureichende Statik der Hallenkonstruktion:** Eine Aufhängung des «Luminators» an der Decke – was die Stützenproblematik entschärfen würde – ist statisch nicht realisierbar. Sie würde umfassende Eingriffe in die denkmalgeschützte Stahlstruktur erfordern. Auch eine bodengestützte Platzierung ist problematisch, da an vielen Stellen eingeschränkte Nutzlasten und vorhandene Leitungskanäle zu weiteren statischen Herausforderungen führen.
- **Wartungsaufwand im Konflikt mit Betriebsabläufen:** Das Kunstwerk erfordert regelmäßige Wartung. Dies würde wiederkehrende Absperrungen innerhalb der hochfrequentierten Schalterhalle notwendig machen – ein Umstand, der aus betrieblicher Sicht nicht tragbar ist.
- **Beeinträchtigung von Sichtachsen auf Kundeninformationen:** Die Visualisierungen im 3D-Modell zeigen deutlich, dass der «Luminator» bei sämtlichen untersuchten Platzierungen die Sicht auf relevante Kundeninformationssysteme (wie z. B. den Generalanzeiger) einschränken und somit den Bahnbetrieb erheblich stören würde.
- **Ungeeignetheit von Alternativstandorten im Aussenbereich:** Auch alternative Standorte im Freien wurden im Zusammenhang mit dem geplanten Bauvorhaben geprüft. Aufgrund der Eigenschaften des Kunstwerks kommen diese jedoch nicht infrage.

2. *In welchem Zustand befindet sich der Luminator derzeit? Wurde der Zustand des Kunstwerks kürzlich überprüft und sind Restaurierungsarbeiten notwendig, um es für eine erneute Installation vorzubereiten?*

Das Kunstwerk befindet sich in einem guten Zustand.

Der «Luminator» wird an seinem derzeitigen Standort am EuroAirport (EAP) regelmässig durch Fachtechniker des Museums Tinguely gewartet. Zur Gewährleistung der Sicherheit von Passantinnen und Passanten wurden bewegliche bzw. nicht dauerhaft verschweisste Elemente zusätzlich mit Stahlseilen gesichert.

Ein Standortwechsel würde in jedem Fall eine vollständige Demontage und anschliessende Remontage des Kunstwerks erfordern. Im Zuge dieses Prozesses wäre zudem eine umfassende Zustandsprüfung vorgesehen; bei Bedarf würden konservatorische bzw. restauratorische Massnahmen vorgenommen.

3. *Gibt es rechtliche oder vertragliche Hindernisse, die einer Rückführung des Kunstwerks entgegenstehen könnten?*

Zwischen dem Museum Tinguely und dem EuroAirport besteht ein Leihvertrag, dessen Kündigungsfrist grundsätzlich flexibel gehandhabt werden kann.

Für einen möglichen Standort des Kunstwerks im Bereich der SBB AG sind hingegen zahlreiche gesetzliche und technische Vorgaben zu beachten – darunter Bestimmungen aus dem Eisenbahngesetz, dem Denkmalschutz, dem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG) sowie Anforderungen hinsichtlich Personenfluss, Statik und Sicherheit. Diese Normen sind zwingend einzuhalten und stellen erhöhte Anforderungen an Planung und Umsetzung.

4. *Welche finanziellen Mittel wären erforderlich, um den Transport, die Restaurierung und die Wiederinstallation des Luminators in der Schalterhalle des Bahnhofs zu ermöglichen? Welche Fördermöglichkeiten oder Unterstützungen stehen hierfür zur Verfügung?*

Im Rahmen der bisherigen Abklärungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Museum Tinguely lediglich erste grobe Kostenschätzungen vorgenommen, da der Fokus bislang primär auf der technisch-praktischen Machbarkeitsprüfung lag.

Abklärungen zu Fördermitteln wurden bisher nicht vorgenommen, da primär die technisch-praktische Machbarkeit im Vordergrund stand.

5. *Hat die SBB bereits ihre Zustimmung zur Wiederinstallation des Luminators in der Schalterhalle signalisiert?*

Die SBB hat zugesichert, die Anfrage ergebnisoffen zu prüfen und im Rahmen einer sorgfältigen Abklärung alle relevanten Faktoren einzubeziehen.

Wie dargelegt, hat die SBB potenzielle Standorte sowie verschiedene Aufstellungsvarianten des Kunstwerks sorgfältig geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass weder in der Schalterhalle noch im Westflügel geeignete Bedingungen für eine Platzierung bestehen. Aus diesem Grund sind die Voraussetzungen für eine erneute Installation des «Luminators» im Bahnhof Basel SBB leider nicht erfüllt.

6. *Wie beurteilt der Regierungsrat die kulturelle und touristische Bedeutung des Luminators für die Stadt Basel, insbesondere im Hinblick auf internationale Gäste und das kulturelle Erbe Jean Tinguelys?*

Die kulturelle und künstlerische Bedeutung von Tinguelys «Luminator» ist für den Regierungsrat unbestritten. Es handelt sich um die letzte grosse Skulptur des Künstlers, geschaffen kurz vor seinem Tod 1991. Eine Aufstellung im öffentlichen Raum war immer Tinguelys Wunsch und ist auch im Sinne des Regierungsrates.

7. *Falls eine Rückkehr in die Schalterhalle des Bahnhofs Basel SBB nicht möglich ist, gibt es alternative Standorte in Basel, die dem kulturhistorischen Kontext des Luminators gerecht werden?*

Der «Luminator» ist ein Kunstwerk von beeindruckender Grösse und Präsenz. Eine Rückkehr in die Schalterhalle des Bahnhofs wäre aus kulturhistorischer Sicht wünschenswert gewesen. Da dies aus den genannten Gründen nicht möglich ist, gestaltet sich die Suche nach einem alternativen Standort in Basel als anspruchsvoll. Angesichts der beträchtlichen Dimensionen des Werks und der chronisch begrenzten Platzverhältnisse in der Stadt lässt sich derzeit kein Ort identifizieren, der sowohl den räumlichen Anforderungen als auch der kulturhistorischen Bedeutung des «Luminators» gerecht wird. Die Standortfrage wird jedoch weiterhin sorgfältig geprüft.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin